

## Stadt Grevesmühlen

|  |                                    |  |
|--|------------------------------------|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>                            |                                    | Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2017-868</b>  |
| Federführender Geschäftsbereich:<br>Finanzen       |                                    | Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum: 11.08.2017<br>Verfasser: Frau Lenschow |
| <b>Ausfallbürgschaft DRK Kreisverband NWM e.V.</b> |                                    |  |
| Beratungsfolge:                                    |                                    |  |
| Datum  | Gremium                            | Teilnehmer   |
| 21.08.2017   | Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen | Ja   |
| 29.08.2017   | Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen  | Nein   |
| 11.09.2017   | Stadtvertretung Grevesmühlen       | Enthaltung   |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die geänderten Rahmenbedingungen zur Besicherung der modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V., Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen zur Kenntnis und beschließt die Aufrechterhaltung der Bürgschaft.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 21.05.2007 die Gewährung einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V., Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen zweckgebunden für den Neubau einer Kita im Entwicklungsgebiet West II in Grevesmühlen in Höhe von 400.000 Euro beschlossen.

Mit der Bürgschaft wird ein Darlehen des DRK bei der Sparkasse zu Lübeck über 700.000 Euro besichert, dessen Konditionen eine Zinsfestbindung sowie eine endfällige Tilgung zum 30.08.2017 beinhalten. Gemäß Bürgschaftsurkunde vom 29.10.2007 „soll das Darlehen über einen anzusparenden Bausparvertrag getilgt werden. ... Die Höhe der Bürgschaft reduziert sich in dem gleichen Verhältnis, wie das gesamte verbürgte Darlehen ... aus den Verwertungserlösen des Bausparvertrages ... zurückgeführt wird.“

Die Übernahme der Bürgschaft wurde am 05.11.2007 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Am 07. August 2017 hat der Vorstandsvorsitzende des DRK Kreisverbandes mitgeteilt, dass aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Prolongation des Darlehens bei der Sparkasse zu Lübeck bis zum 30.08.2027 ausgehandelt wurde. Gleichzeitig wurde aufgrund der niedrigen Ertragszinsen der Bausparvertrag aufgelöst und 75.000 Euro der angesparten 125.000 Euro zur Tilgung des Darlehens verwendet. Das Darlehen beläuft sich nunmehr auf 625.000 Euro und der verbürgte Betrag anteilig somit auf 328.572 Euro. Das Darlehen soll bis 2030 vollständig getilgt sein. Der Zins- und Tilgungsplan ist beigefügt.

Gegenüber der ursprünglichen Beschlusslage steht nunmehr nicht mehr der Bausparvertrag als Sicherheit für die Tilgung des Darlehens und somit die Reduzierung des Bürgschaftsvolumens zur Verfügung. Die Stadtvertretung muss nun entscheiden, ob die Bürgschaft dennoch Bestand haben soll. Durch die Gewährung einer Bürgschaft verbessern sich die Darlehenskonditionen für das DRK, was sich auf die Entgeltkalkulation der Kita-Beiträge auswirken dürfte.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle der Inanspruchnahme der Stadt als Bürge bei Zahlungsunfähigkeit des DRK Kreisverbandes, wenn die Erlöse aus der Verwertung des sonstigen Vermögens nicht ausreichend sind.

Anlage/n:

Ausfallbürgschaft vom 29.10.2007

Anschreiben des DRK Kreisverbandes NWM vom 07.08.2017 und 10.08.2017

Neue Darlehenskonditionen

|                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
|                         |                               |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |



**Ausfallbürgschaft**  
**(modifizierte Ausfallbürgschaft)**

Die **Sparkasse zu Lübeck AG, Breite Str. 18-28, 23552 Lübeck**

- nachfolgend „Bank“ genannt -

hat unter der Kontonummer **626342471** dem

**DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.**  
**Pelzerstraße 15**  
**23936 Grevesmühlen**

- nachfolgend Kreditnehmer genannt -

einen Kredit in Höhe von **700.000,00 EUR**

in Worten „siebenhunderttausend Euro“

nach Maßgabe des Kreditvertrages vom 14./30.08.2007 gewährt.

Für sämtliche Ansprüche der Bank

**bis zur Höhe von 400.000,00 EUR**

aus diesem Kredit übernimmt hiermit

**Stadt Grevesmühlen**  
**Rathausplatz 1**  
**23936 Grevesmühlen**

- nachfolgend „Bürge“ genannt -

die Ausfallbürgschaft. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf sämtliche Ansprüche der Bank aus zukünftigen Nachträgen zum Kreditvertrag wegen Konditionenänderungen einschließlich Prolongationen, soweit keine Valutierungen über den in dem Kreditvertrag bezeichneten Kreditbetrag hinaus erfolgen.

Die Bank kann den Bürgen aus der Bürgschaft in Anspruch nehmen, sobald und soweit ein Ausfall eingetreten ist.

Der Ausfall gilt als eingetreten, wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Leistung der eidesstattlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Kreditnehmers nennenswerte Erlöse nicht mehr zu erwarten sind.

Hinsichtlich der Vorgehensweise im Verwertungsfall wird Folgendes vereinbart:

Für die Finanzierung der Kindertagesstätte in Grevesmühlen wird dem DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. von der Sparkasse ein Kreditvolumen von 1.700.000,00 EUR aufgeteilt in zwei Darlehen über 1.000.000,00 EUR und 700.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Das Darlehen Nr. 626342471 in Höhe von 700.000,00 EUR soll durch einen anzusparenden, abgetretenen Bausparvertrag getilgt werden. Weiterhin sind beide Darlehen gleichrangig durch eine Grundschuld über 1.700.000,00 EUR zu Lasten der Kindertagesstätte besichert.

Sollte es zur Verwertung kommen, wird zunächst das ggf. auf dem Bausparvertrag Nr. 10182999-01 bei der LBS Schleswig-Holstein AG vorhandene Guthaben zur Rückführung des verbürgten Darlehens Nr. 626342471 verwendet.

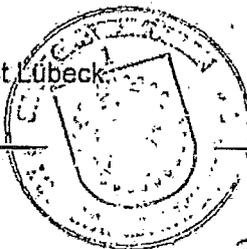
Weiterhin würde die Grundschuld in Höhe von 1.700.000,00 EUR lastend auf dem Objekt Friedrich-Belg-Str. in Grevesmühlen, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 20359, zur Verwertung kommen und der Erlös im Verhältnis der Darlehensvaluten anteilig auf beide Darlehen verteilt.

Die Höhe der Bürgschaft reduziert sich in dem gleichen Verhältnis, wie das gesamte verbürgte Darlehen 626342471 aus den Verwertungserlösen des Bausparvertrages und der Grundschuld zurückgeführt wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lübeck

Grevesmühlen  
Ort

29.10.2007  
Datum



[Signature]  
Unterschrift(en)

Bürgermeister 2. Stadtrath  
Amtsbezeichnung(en)